Zu Aeschylus Septem 4-8

Autor(en): **Fraenkel, Eduard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **18 (1961)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-17040

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zu Aeschylus Septem 4–8

Von Eduard Fraenkel, Oxford

Eteokles sagt:

εἰ μὲν γὰρ εὖ πράξαιμεν, αἰτία θεοῦ·
εἰ δ' αὖθ', ὃ μὴ γένοιτο, συμφορὰ τύχοι,
Ἐτεοκλέης ἂν εἷς πολὺς κατὰ πτόλιν
ὑμνοῖθ' ὑπ' ἀστῶν φροιμίοις πολυρρόθοις
οἰμώγμασίν τε.

Damit hat Blomfield Tacitus Agr. 27, 1 verglichen, *iniquissima haec bellorum condicio est: prospera omnes sibi vindicant, adversa uni imputantur*, Paley fügte Tac. Ann. 14, 38, 3 und Nepos Alc. 8, 4 hinzu, und seitdem figurieren diese Stellen, in Auswahl oder alle drei, in den erklärenden Ausgaben. Gegen ihre Heranziehung ist an sich nichts einzuwenden, nur ist es verwunderlich, daß eine viel näher liegende Parallele, wie es scheint, unbeachtet geblieben ist. In der Kranzrede sagt Demosthenes (18, 212): *καίτοι τοσαύτῃ γ' ὑπερβολῇ συκοφαντίας οὗτος* (Aeschines) *κέχρηται, ὥστ' εἰ μέν τι τῶν δεόντων ἐπράχθη, τὸν καιρόν, οὐκ ἐμέ φησιν αἴτιον γεγενῆσθαι, τῶν δ' ὡς ἑτέρως συμβάντων ἁπάντων ἐμὲ καὶ τὴν ἐμὴν τύχην αἰτίαν εἶναι.*

Aus nicht ganz wenigen Einzelzügen läßt sich erschließen, daß Aeschylus für feierliche Ansprachen seiner Herrscher und Herrscherinnen sich gern an Formen der öffentlichen Rede Athens angelehnt hat. So darf man wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten, daß das besondere Schema der Abwehr, dessen Demosthenes sich im Jahre 330 bedient, den Athenern schon im Jahre 467 vertraut war.

Die Wandlung des religiösen Gedankens *αἰτία θεοῦ* zu *τὸν καιρὸν ... αἴτιον γεγενῆσθαι* spricht für sich selbst.